

# Gemeinde Schwangau

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3  
"Waltenhofen"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf  
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)  
Stand: April 2004

Kreisplanungsstelle des  
Landkreises Ostallgäu i.A.  
(Frenz)

gez. 26.07.2004 n, 08.11.2004 n

# Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

II

Zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

o

offene Bauweise



Baugrenzen



Firstrichtung



nur Einzelhäuser zulässig

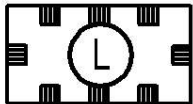


Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen  
Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung



Landschaftsschutzgebiet Forggensee



Bäume zu erhalten



Gehölzbestand

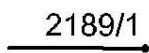
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

# VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2004 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2004 und 16. 08 2004 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 24.08.2004 bis 27.09.2004 öffentlich ausgelegt.

Schwangau, den \_\_\_\_\_

-----  
Sontheimer, Erster Bürgermeister

- b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2004 die Ergänzungssatzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.11.2004 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den \_\_\_\_\_

-----  
Sontheimer, Erster Bürgermeister

- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die Ergänzungssatzung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den \_\_\_\_\_  
i.A.

-----  
Hummel, Regierungsdirektorin

- d) Die Erteilung der Genehmigung zur Ergänzungssatzung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den \_\_\_\_\_

-----  
Sontheimer, Erster Bürgermeister